

Abschrift von Abschrift

13. September 1923

Nr. 2748

Gesch.Reg. Nr. 2748

Bestellung einer Grunddienstbarkeit

Heute den dreizehnten September eintausendneunhundertdreißig - 13. September 1923 - erschien vor mir, Justizrat Werner Brenner, Notar in Garmisch, mit dem Amtssitze daselbst, in meiner Amtskanzlei: Frau Ernestine von Bülow, geb. von Brasch, Regierungsratsgattin in Reintal Hospiz, nach der Urkunde des Notars Hoffmann in Danzig vom 2. Februar 1922 in Gütertrennung lebend, mir von Person und als geschäftsfähig bekannt.

Auf ihr Ersuchen beurkunde ich nach Einsicht des Grundbuches auf Grund ihrer vor mir abgegebenen Erklärungen Folgendes:

I.

Ernestine von Bülow ist Alleineigentümerin der in der Steuergemeinde Partenkirchen, Amtsgerichts und Finanzamts Garmisch gelegenen Grundstücke - Plan-Nr. 3285 1/2 a Hospiz Reintal, Pensionsgebäude zu 0.084 ha - 25 Dezimalen - Plan-Nr. 3285 1/2 b Wiese mit Eiskeller zu 0.475 ha - 1.34 Tgw., vorgetragen im Grundbuch für Partenkirchen Band 21 Seite 456 Blatt 997.

II.

Die Pastorsehegattung Frau Elisabeth Mumm, geb. Kähler in Charlottenburg, Reichsstrasse 9 ist Alleineigentümerin des in der gleichen Stgde gelegenen und im Grundbuch für Partenkirchen Band X Seite 445 Blatt 338 vorgetragenen Grundstücke - Pl. Nr. 3280 Wohnhaus Nr. 26 in Reintal, mit Stall, Tenne mit Heuboden, Streuschupfe und Hofraum - zu 0.072 ha.

III.

Ernestine von Bülow als Eigentümerin der bezeichneten Grundstücke Pl.Nr. 3285 1/2 a, b räumt hiermit der Elisabeth Mumm als Eigentümerin des bezeichneten Grundstücks Pl.Nr. 3280 das Recht ein, von dem neuerrichteten Elektrizitätswerke die notwendige Kraft für Lichtzwecke bis zu 2 (zwei) PS zu entnehmen. Das Recht wird in dinglicher Weise eingeräumt, geht schon auf die beiden Eigentumsnachfolger über.

Es wird die Eintragung des Rechts als Grunddienstbarkeit lediglich an den dienenden Grundstücken in der zweiten Abteilung des Grundbuches bewilligt und beantragt.

IV.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird davon abhängig gemacht, dass Frau Elisabeth Mumm aus ihrem in der Steuergemeinde Partenkirchen gelegenen Grundstück Pl.Nr. 3285 Wiese mit Heustadel zu 4.366 ha eine hiervon nach dem Messungsverzeichnis Nr. 171/1922 weg und zu Pl. Nr. 3285 1/2 b bereits zugemessene Teilfläche von 0.126 ha gleich 37 Dezimalen an Frau Ernestine von Bülow unentgeltlich abtritt und aufgibt.

V.

Sämtliche Kosten trägt Frau Ernestine von Bülow.
Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung.

VI.

Auf Vollzugsnachricht wird verzichtet.

VII.

Frau von Bülow nimmt schliesslich noch Bezug auf den zwischen ihr und den Ehegatten Mumm abgeschlossenen Privatvertrag über die Herstellung, Weiterleitung und Unterhaltung der elektrischen Leitung.

VIII.

Zu Abschnitt III dieser Urkunde wird berichtend nachgetragen, dass Frau Elisabeth Mumm für die Entnahme des elektrischen Stromes jeweils den Preis an Frau von Bülow allmonatlich zu entrichten hat, der von der Marktgemeinde Partenkirchen ihren Stromabnehmern allmonatlich berechnet wird.

Vom Notar selbst vorgelesen, von der Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

(Siegel)

gez. Ernestine von Bülow

gez. J.R. Brenner, Notar.

Tgb. 329 Grunddienstbarkeit eingetragen
Partenkirchen Band XXI Bl. 997 S. 460

(Siegel)

F.d.R.d.A.
gez. Rockelmann

Amtsgericht Garmisch
Grundbuchamt
gez. Hofhand

(Siegel)